

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 20/0434/1
422 - Fachbereich Kindertagesstätten			Datum: 16.11.2020
Bearb.:	Gattermann, Sabine	Tel.:-116	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	26.11.2020	Vorberatung
Stadtvertretung	08.12.2020	Entscheidung

Neue Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Norderstedt

Beschlussvorschlag:

Die neue Satzung für die Kindertagesstätten der Stadt Norderstedt wird in der Fassung der **Anlage 1** beschlossen.

Der monatliche Elternbeitrag wird zwischen dem 01.01. und dem 31.07.2021 um 20% ermäßigt.

Der monatliche Elternbeitrag pro wöchentlicher Betreuungsstunde wird ab 01.08.21 auf vier Euro festgelegt. Für die Hort-Betreuung bleiben die aktuellen Sätze abzüglich 20 % auch nach dem 31.07.21 bestehen.

Sachverhalt:

Aufgrund des vollständig überarbeiteten Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiTaG) des Landes Schleswig-Holstein, das am 01.01.2021 in Kraft tritt, ist die Überarbeitung der o.g. Satzung notwendig geworden.

Über die sich aus dem KiTaG ergebenden Veränderungen hinaus, sind auch neue Regelungen in den Entwurf aufgenommen worden, die sich aufgrund der Verwaltungspraxis und der pädagogischen Praxis in den Einrichtungen in den letzten Jahren ergeben haben.

Im Entwurf sind alle Bezüge auf andere Gesetze, insbesondere das neue KiTaG, und Satzungen aktualisiert worden.

Wichtigste Änderung im Entwurf ist die - bereits im Jugendhilfeausschuss diskutierte - neue Struktur der Elternbeiträge, die sich auf die Öffnungszeiten der Gruppen und die Höhe der Elternbeiträge auswirkt.

Alle Änderungen sind den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses in der Sitzung am 22.10.2020 (vgl. Vorlage B 20/0398) erläutert worden.

Entsprechend des Beschlusses des JHA am 22.10.20 ist den Beiräten der städtischen Kindertagesstätten und Horten der Entwurf der neuen Satzung am 23.10.20 zugesandt worden

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

und um eine Stellungnahme gebeten worden. Die Stellungnahmen sind den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses zur Sitzung am 12.11.20 mit der Vorlage B20/0437 zugesandt worden.

Aufgrund der Diskussionen in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.11.20 hat die Verwaltung einen alternativen Entwurf der Satzung erarbeitet (**Anlage 1**).

Darin enthalten:

- Für eine Übergangszeit zwischen dem 01.01. und 31.07.2021 wird eine Ermäßigung der Elternbeiträge um 20% gewährt, da die aktuelle Situation für die Eltern teils mit erheblichen finanziellen Belastungen verbunden ist (z.B. Kurzarbeit und Einbußen für Selbständige) und aufgrund von Quarantänemaßnahmen und/oder Personalmangel in den Kindertagesstätten teilweise Einschränkungen im Regelbetrieb vorgenommen werden müssen (vgl. §§ 8a und 8b der Anlage 1).
- Die neue Struktur der Elternbeiträge wird zum neuen Kita-Jahr am 01.08.2021 eingeführt (vgl. §§ 5a und 8a der Anlage 1). Dadurch wird den Kita-Trägern und Einrichtungen zeitlicher Spielraum geschaffen, um die damit verbundenen Veränderungen umsetzen zu können.
- Die in der bisherigen Satzung enthaltene Regelung, dass die Beiräte auf Verlangen der Betroffenen bei Kündigungen nach Abmahnung mitwirken, wurde wiederaufgenommen (vgl. § 3 Nr. 4 der Anlage 1).
- Es wurden einschlägige Normen des SGB VIII in die Aufzählung der Gesetze aufgenommen.

Anlagen: Satzungsentwurf